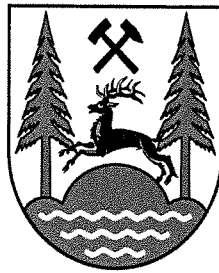


Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 11	Elbingerode, 21.10.2020	Nummer 06/2020
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz)	Seite 2
Ersatzbekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB	Seite 4
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde „Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde vom 30.06.2006“ für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofe“	Seite 7

Stadt Oberharz am Brocken

Bekanntmachung

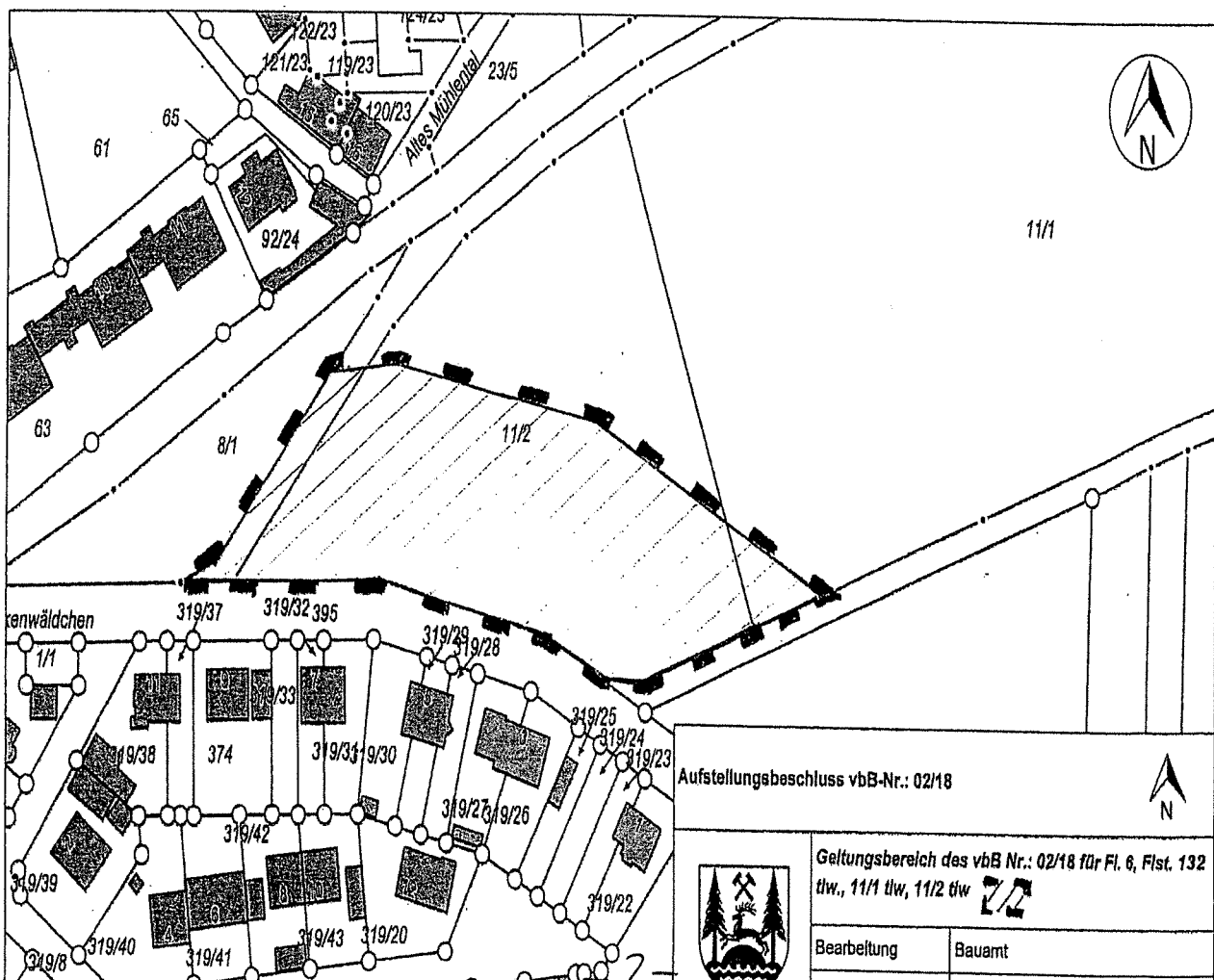
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) dient zur planungsrechtlichen Absicherung zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Das Planungsgebiet befindet sich auf den Flurstücken 132 teilweise, 11/1 teilweise, und 11/2 teilweise, in der Flur 6, Gemarkung Elbingerode, süd-östlich vom Ortskern von Elbingerode und gegenüber dem B-Plangebiet Birkenfeld.

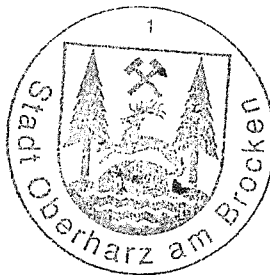
Der Planbereich ist im Übersichtsplan dargestellt



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB
hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 14.10.2020

i.V.
Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB

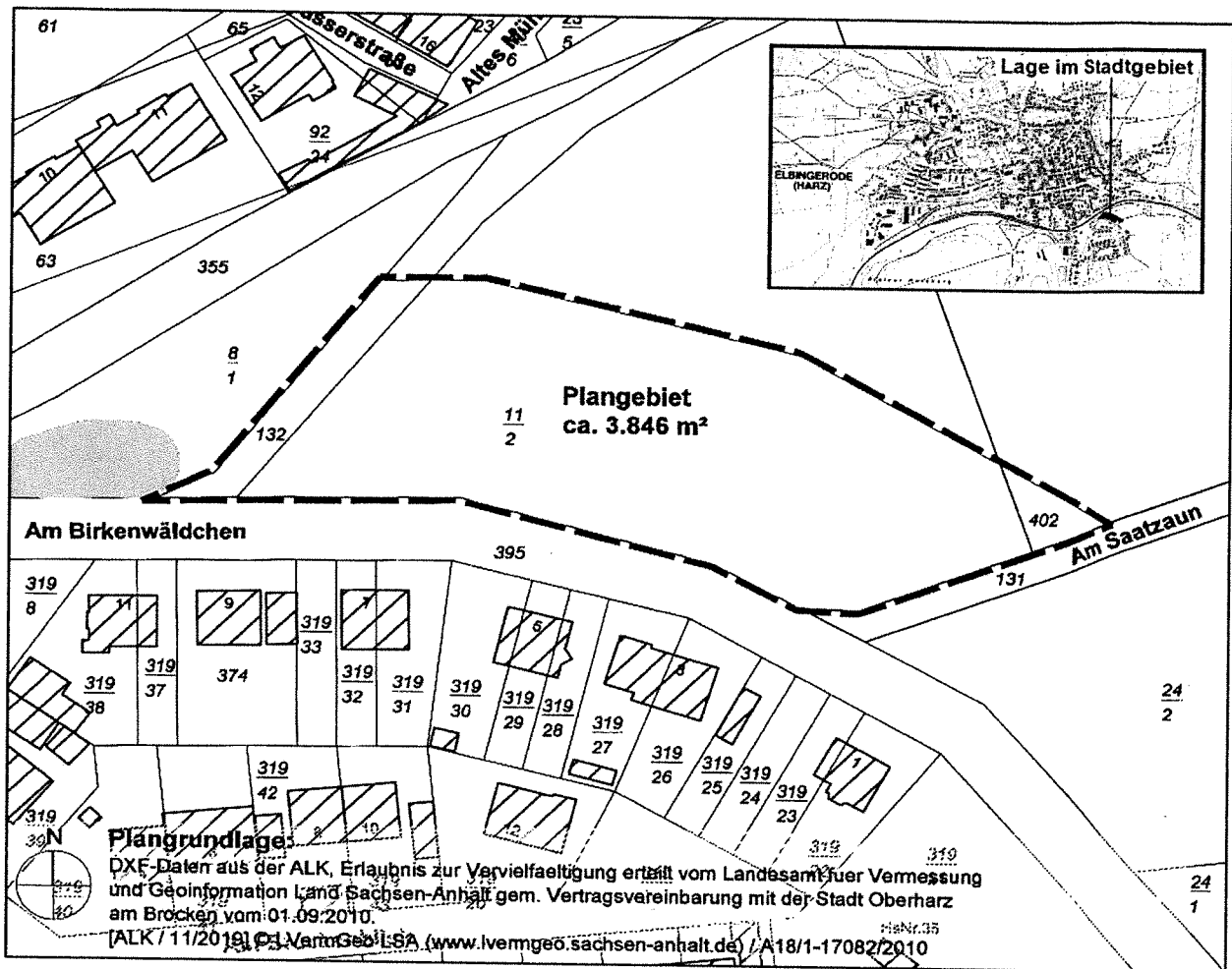
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) sowie am 11.12.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) i.V.m. 4a BauGB zum Planentwurf beschlossen.

Ziel der Planung: Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vbB Nr. 02/18 „Einfamilienhäuser Am Birkenwäldchen“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) dient zur planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Einfamilienhäusern.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Gemarkung Elbingerode, Flur 6, auf den Flurstücken 132 teilweise und 11/2 teilweise sowie Flurstück 402 teilweise (das Flurstück 402 ist nach der Vermessung im April 2019 aus dem ehemaligen Flurstück 11/1 entstanden).

Lage: Das Plangebiet liegt süd-östlich vom Ortskern von Elbingerode und gegenüber dem B-Plangebiet Birkenfeld.

Im anliegenden Übersichtsplan ist das Plangebiet dargestellt.



Abgrenzung Geltungsbereich/ Übersicht Plangebiet

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gemäß § 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Unterlagen zum Vorentwurf (Planzeichnung und Begründung), liegen in der Stadt Oberharz am Brocken 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 10,

während der Sprechzeiten in der Zeit


vom 30.10.2020 – 02.12.2020

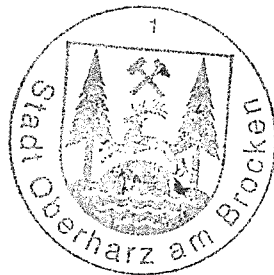
zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache
vorgenommen werden.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der
Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), 14.10.2020

i. V. 
Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Bekanntmachung

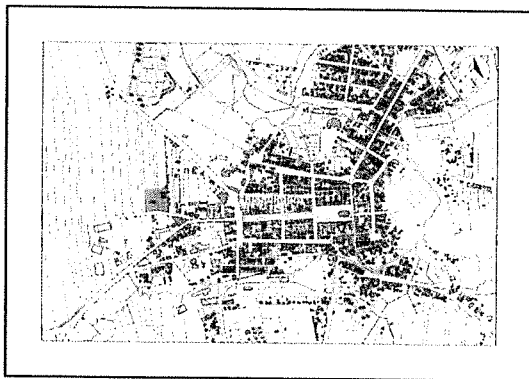
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde „Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde vom 30.06.2006“ für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofe“.

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde „Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde“ vom 30.06.2006 für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofe“ beschlossen.

Der von der 4. Änderung betroffene Bereich befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Hasselfelde und betrifft jeweils teilweise die Flurstücke 610/146, 611/146, 144/2 sowie 143/2 in der Flur 2 der Gemarkung Hasselfelde.

Der Änderungsbereich „Hinter dem Waldhofe“ liegt am westlichen Ortsrand des OT Hasselfelde.

Der Bereich der 4. Änderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Oberharz am Brocken, den 15.10.2020

i.V.
Fiebelkorn
Bürgermeister

